Bilder aus Tscherkessien.

Von

Carl Gaillard.

Berlin, 1843.

C. A. Challier & Comp.

(C. A. Challier und C. Gaillard.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Einleitung.

In ſeinem einfach reichen Cabinet
Erhellt vom matten Schimmer einer Ampel
Weilt einſam, hingeſtreckt auf einer Ottomane,
Der Herr des neunten Theils der Welt.
Um ſeine Schläfe lagern ſich Gedanken
Kühn' und gewaltige, und alſo ſpricht er:
Dem weißen Aar brach ich die kecken Schwingen
Und niemals gab es anderswo ein Volk,
Das todverachtender als Polen kämpfte —
Und jene Hand voll Halbbarbaren trotzet
Seit langen Jahren meinem ganzen Zorn,
Der feinſten Liſt und meiner Heeresmacht.
Die beſten Krieger fallen ſchaarenweiſe,
Und röthen nur mit ihrem Blut den Fuß
Des wälderreichen Kaukaſus. Was thut's?
Ich brauche mit den Augen nur zu winken,
So ſteht ein neues Heer ſchlagfertig da.
Was kümmert es die Weltregierung, ob
Bei ihren großen unbekannten Plänen

Millionen ſie vernichtet oder nicht?
So kann für uns, die Mächtigen der Erde,
Der Menſchen Anſicht von Philanthropie
Allein ein angenehmes Traumbild bleiben,
Das wir zu feſſeln ſuchen, wenn es geht,
Und in die Wirklichkeit verſetzen, wenn
Es nöthig iſt, die Maſſen zu gewinnen.
Doch da, wo es ſich handelt um den Sieg
Der Herrſchaft über eine ganze Welt,
Da muß die Kraft und die Idee nicht ſtreiten,
Und die Gedanken furchterfüllter Seelen
Dem Imperator fehlen.
So herrſchen wir nach anderen Geſetzen,
Und andere Geſetze über uns.
Wir ſind die Schwerter in des Schickſals Händen — —
Sind ſie beſiegt, ich weiß es, daß ſie fallen,
Mir ſagt's mein ahnend Herz, dann iſt die Brücke
Geſchlagen, deren Grundſtein meine Ahnen
Vor hundert Jahren legten, ihre Ausſaat
Muß mir bald eine reiche Ernte bringen.
Dann iſt's gelungen! und zwei Poſtamente
Stehn feſt gegründet unter meinen Füßen:
Konſtantinopel unter meinem linken,
Und unter meinem rechten Petersburg.
Und während ſich der Czar mit ſeinem Ehrgeiz
Und ſeinen unermeſſnen Sorgen plagt,
Ertönt im Kaiſerſaal, dem prunkenden,

Der tageshell von tauſend Kerzen ſchimmert,
Anfeuernd eine rauſchende Muſik.
Es wogen luſtig auf und ab die Paare
Der Tanzenden in rythmiſcher Bewegung.
Es funkeln Edelſteine, Perlen glänzen,
Es ſchimmern Sammet, Seide, ſeltne Pelze;
Das Gold und Silber ſtrahlt an Uniformen,
Und Kreuz und Ordenſtern in allen Formen.

Die Landung.

Die erſten Strahlen der Sonne vergolden
Des Kaukaſus Alpenhöh'n,
Ein ſanfter Wind beweget die Wellen
Des purpurgefärbten Meer's.
Nur wen'ge Meilen von der Küſte
Schwimmt, heiß erſehnt, in ſtolzer Ruh
Dort eine türk'ſche Brigantine
Mit Pulver, Blei und Salz beladen.
Haſſan, ihr Hauptmann, ſitzt ganz unbekümmert
Auf dem Verdeck, gekreuzt die Beine,
Aus ſeiner Pfeife dichte Wolken ſtoßend,
In ruhiger Sicherheit. Er freut
Sich über jene Arabesken,
Die in der Morgenluft der Rauch
Phantaſtiſch bildet. — Plötzlich
Zeigt in der Ferne ſich ein Segel,
Das auf das Schiff ſich pfeilſchnell ſtürzt. —
Haſſan ergreift nun ſelbſt das Ruder;
Als ob nichts zu verlieren wäre,
Setzt er ſein altes Spielwerk fort,
Und ſteuert nur der Küſte zu.
Gleich ihm im Glauben an das Schickſal

Erwarten auch die andern Türken
Ganz ſorglos, was da kommen wird.
Nicht ſo die feurigen Tſcherkeſſen,
Die auf dem Schiffe ſich befinden.
Sie ſchwören alle hohen Eide,
Daß ſie der Ruſſe nicht ſoll fah'n.
Sie ſtürzen zu den Ruderbänken,
Und rudern mit Athletenkraft,
Und ſpornen mit den blanken Dolchen
Die Türken auch zur Arbeit an.
Doch immer näher dringt heran
Der Ruſſ'ſche Kreuzer und die Boten
Von ſeinem Feuergruß, ſie ſchlagen
Bald rechts, bald links, bald vorn, bald hinten
In das geräum'ge Meer hinein.
Der Schuß war gut, er traf den Maſt,
Und Huſſah ſchrein die Moskowiter.
Die bärtigen Geſichter ſchaun
Schon kampf- und beutegierig über
Den Bord des kaiſerlichen Kutters. —
Haſſan verziehet nicht das Antlitz.
Verzweifelt ſtrengen nun die Rudrer
Die ungeſchwächten Kräfte an, —
Sie laufen auf den Strand.
Die Ruſſen ſetzen wohlbemannt
Die Böte aus. Voll Wuth und Grimm
Ergreifen die Tſcherkeſſen ihre Büchſen,

Und jeder Schuß, den tauſendfach
Das Echo wiedergiebt, er trifft
Sein Ziel. Allein was hilft's? Die Ruſſen
Sind muthig ſo wie mächtig, drängen
Von allen Seiten; den Tſcherkeſſen
Erlöſchet jeder Hoffnungsſtern,
Und eine vollgewicht'ge Rache
Iſt jetzt ihr Streben und ihr Ziel.
In ihren ſtolzen Adleraugen
Blitzt eine wilde Todesfreude,
Sie denken, wenn mit blanken Waffen
Mann gegen Mann der Kampf beginnt,
So koſtet jedes Mannes Tod
Wohl dreier Moskowiter Leben.
Und als ſie ſo zum Tode ſich bereiten,
Horch! horch! was iſt das für ein Schall
In dem eichenumkränzten Kap ertönend,
Gleich dem Huf galoppirender Roſſe.
Es lichtet ſich der Pfad und ſieh!
Welch zaub'riſch Schauſpiel thut ſich auf:
Auf kräft'gen ſchöngebauten Roſſen
Brauſt eine Schaar von Edelen heran.
In ſtählernen Panzern erglüht die Sonne,
Doch eherne Herzen ſchlagen darunter;
Und reiche Gewänder umflattern
Die brauſende Reiterſchaar.
Es funkeln die Helme, doch kein Viſir

Bedecket die edelen Angeſichter,
So edel als die, mit welchen Gott
Die erſten Menſchen geſchmückt.
An ihnen hat das Raffinement
Und die ganze wüſte Speculation
Nichts verderbt oder verunehrt.
Es umwogt ſie der weiße Reiherbuſch
Und die dunkle Adlerfeder,
Europa, du Allbeſiegerin,
Sah'ſt niemals ſo ſtattliche Krieger.
Die Moslim jubeln. — Sie ſind am Strand,
Und ruck! vom Roſſe geſprungen.
Schnell ſind die verſteckten Boote bemannt. —
Die Ruſſen entfernen ſich eilig.
Der Kutter verſchießt ohnmächtigen Grolls
Noch etliches Pulver und Eiſen.
Die Türken drücken ſich ſtumm die Hände:
Die Tſcherkeſſen umarmen ſich jubelnd.

Gaſtfreundſchaft.

Sei mir gegrüßt, du weitgereiſ'ter Gaſt,
Nimm ſo vorlieb und halt hier lange Raſt!
Fürs erſte laß ich dich nicht weiter reiſen,
Mein Weib bereitet ſchon die beſten Speiſen.
Hier haſt Du Brot und Fleiſch, und Salz und Wein;
Mein beſtes Lager ſei von nun an dein.
Was dir gefällt von meiner ganzen Habe,
Nimm es als Gaſtgeſchenk und Freundesgabe.
Gefällt dir dieſes goldgeſtickte Kleid,
So ſteht es gern zu deinem Dienſt bereit;
Es iſt das prächtigſte, was ich beſitze.
Mein einzig Roß mit Hufen, ſchnell wie Blitze,
Kein Anderer als du beſteigt's fortan.
Mir bleibt noch Büchſe, Dolch und Yatagan.
Brauch ich ein andres Roß, ein andres Kleid,
Sind wohlgeſinnte Freunde mir nicht weit.
Der Reichthum wär ja wahrlich eine Bürde,
Wenn ihn der Freund mit uns nicht theilen würde.

Klagelied des Volkes.

Wie konnten wir so glücklich leben,
Wir waren reich, — wir waren frei!
Allein die Moskowiter ſtreben,
Zu ſchlagen uns in Sclaverei.

Ein Jeder baute da die Hütte,
Wo es am beſten ihm gefiel,
War fröhlich in der Seinen Mitte
Beim Mahle, Tanz und Saitenſpiel.

Wer wollte, konnt' den Acker haben,
Der da lag unbebaut und brach;
Der Weinſtock brachte reiche Gaben,
Und jedes Korn trug hundertfach.

Das Glück, ſo unſern Vätern worden
Wir werden nie es wiederſehn;
Die rothen Moskowiter morden; —
Wir müſſen ſie nun niedermäh'n.

Haſt du noch nicht genug verloren
Von deinen Kindern, großer Czar?
Sind ſie zu Opfern denn geboren
Für deines Ruhmes Blutaltar?

Doch nimmer mehr ſollſt du uns knechten,
Das ſchwören wir dir, großer Czar!
Es iſt uns eine Luſt, zu fechten,
Uns wächſt der Muth mit der Gefahr.

Des Mädchens Klage.

Liebliche Zeit! du biſt entſchwunden,
Wo uns beſchieden ein ſeeliger Loos,
Wo in der Ahnung glücklichen Stunden
Wir uns geträumt in Stamboli's Schoos.
Ewig bluten des Herzens Wunden,
Und ſie lindert kein milderndes Moos.
Ach! uns wollen die Ruſſen nun haben,
Und in ihrem Eiſe begraben.

Glanz und Anſehen würde uns geben
Eines Paſcha mächtige Hand.
Edelſteine und Perlen durchweben
Unſere Locken und unſer Gewand. —
Ja der Padiſchah könnt' mich erheben
Ueber alle Frauen im Land',
Und auf des Thrones heilige Stufen
Mich als Genoſſin der Macht berufen.

? ? ?

Welche laute Freudenrufe
Hallen aus dem Hauſe dort!
Und um die beſcheidne Stufe
Sammelt ſich der ganze Ort.
Hell erleuchtet glänzt die Hütte;
Feiert man ein fröhlich Mahl?
Feiern nach des Volkes Sitte
Brüderſchaften eine Wahl?
Und die Inſtrumente ſchmettern,
Dröhnend ſtampft des Tänzers Fuß,
Zu dem bleichen Monde wettern
Die Piſtolen ihren Gruß.
Melancholiſche Geſänge
Tönen ſanft durch das Gedränge,
Und der Wandrer tritt in's Zimmer,
Doch er bleibt verſteinert ſtehn;
Was er ſah, ihr glaubt es nimmer,
Daß in Wahrheit er's geſehn.
Eingehüllt in eine Decke,
Liegt ein Held hier, ſchwer verletzt:
„Freunde, ſprecht, zu welchem Zwecke
Martert ihr den Armen jetzt?“

Aber ſie: „Die hellen Fenſter,
Sang und Tanz und Jubelſchrein
Scheuchen fort der Nacht Geſpenſter,
Die im Schlaf dem Kranken träun.
Röthet ſich der junge Morgen,
Mag er ſelber für ſich ſorgen.“

Todtenklage.

Er iſt gefallen! O beneidenswerth!
Er iſt gefallen! In der Hand das Schwert.
Er iſt gefallen für das Vaterland!
Er iſt gefallen, und hat zehn Feinde niedergerannt.
Senket ihn in das Grab!
Waſchet das Blut nicht ab!
Dieſes Blut, ſo naß,
Iſt ein Himmelspaß.

Der Ueberfall.

Was glänzt dort durch der Hohlschlucht dunkle Bäume
Gleich dem Gebirgsbach im kristallnen Schein
Bedrängten Laufs, dem engen Bette zürnend?
Das müssen Russenbayonnete sein! —
Die Offiziere sind vom Roß gestiegen,
Und plaudern mit einander ahnend schon
Von jenen Abentheuern und Gefahren,
Die ihnen im Rebellenlande drohn.
Die Pfeifer spielen manchen lust'gen Marsch,
Die Trommeln wirbeln ihren Baß dazu,
Und diese alten bärt'gen Grenadiere
Marschiren taktfest und in stolzer Ruh.
Da blitzt und donnert es im Dickicht;
Ein Kugelregen dringt heraus;
Die Einen sind verwundet, Andre ringen
Mit der Verzweiflung und dem Todesgraus.
O wahrlich! wahrlich! mit vollwicht'gem Rechte
Heißt du Circassien der Russen Grab.
Die Offiziere stürzen zu den ihren,
Der Oberst rufet vorwärts! marsch! im Trab
Ist erst die Eb'ne dort erreicht,
Ein Schuft, wer von der Stelle weicht.

Doch mancher Ruſſe mußte noch verbluten,
Als endlich ſie erreicht das offne Feld.
Sachkundig bilden ein Quarré die Krieger,
Wie Mauern feſt Mann gegen Mann ſich ſtellt.
Da ſprengen plötzlich die Tſcherkeſſenreiter
Von allen Seiten ein, wie nach des Hirſches Spur
Die Meute der Windhunde unaufhaltſam
Durchjagt die garbenreiche Weizenflur.
So ſtürzen ſie in ihrer Feinde Glieder,
Und weithin tödtend reicht der lange Speer;
Allein auch manchen Reiter ſtreckt vom Roſſe
Der Ruſſen wohlgerichtetes Gewehr.
Wer iſt das Paar dort auf dem wilden Rappen?
Der Eine iſt ein vierzehnjähr'ger Knabe,
Der Andere ein hundertjähr'ger Mann.
Der Alte bringet heut zum letztenmale
Den tapfern Arm dem Vaterlande dar,
Der Knabe opfert heut zum erſtenmale
Mit Blut auf dem bedrängten Hausaltar.
Sie ſprengen an der Spitze tapf'rer Kämpfer
Jetzt in das Ruſſiſche Quarré hinein.
Da ſchließen ſich, ſie trennend von den ihren,
Der Moskowiter wohlgeübte Reihn.
Wie muth'ge Tiger in dem Römercircus,
Die jede Wunde raſender noch macht,
So kämpfen ſie, bis ſtürzet mit dem Roſſe
Der Greis zuſammen, der noch ſterbend lacht.

Weil er auf Feindes Leichen ſich gebettet.
Der Knabe, wie des Talbots junger Sohn,
Wirft ſich auf ſeines Ahnen theure Leiche,
Und fängt die Streiche, die dem Leichnam droh'n,
Als Schild mit ſeinem blüh'ndem Leibe auf.
Da wanket unter den Tſcherkeſſenroſſen
Schon wieder das Quarrè. Gerettet iſt
Der Leichnam ſammt dem todeswunden Sproſſen.
So tobt der Kampf mit wechſelndem Geſchicke,
Und ſeine Wuth wächſt mit dem Augenblicke;
Indeſſen hat des Kampfes wild Getobe
Die ganze Gegend ringsum aufgeſchreckt,
Und ſelbſt den Commandanten von Toapſe
Aus ſeinem Mittagsſchlummer aufgeweckt.
Der ſchwört in übler Laune tauſend Schwüre,
Zu züchtigen die Hunde nach Gebühre.
Die Noth der Ruſſen wächſt, ſie fechten
Halb in Ermattung, halb im Fieberkrampf.
Da ſprengen galoppirend durch den Hohlweg
Georgier und Koſacken in den Kampf.
Die Ruſſen jauchzen auf im Jubelſchrei,
Der Feind verſchwindet wie durch Zauberei.

Das erſtürmte Fort.

Die Berge ſtehen da entlaubt;
Der Sturm jagt durch die kahlen Bäume;
Die Thäler, ihres Grüns beraubt,
Beweinen ihre Blüthenträume;
Und Regen, untermiſcht mit Schnee,
Treibt aus dem Wald das bange Reh.

Da ſitzt im Fort am Meeresſtrand
In ſeiner Kameraden Mitte
Ein alter Ruſſencommandant,
Und nach der heimathlichen Sitte
Siehſt du die volle Bowle ſtehn,
Den heil'gen Abend zu begehn.

Der Veteran beginnt: Ihr Herrn,
Heut werden wir wohl Ruhe finden.
Das Wetter hält den Feind uns fern,
Der Teufel nur kann's überwinden,
Indeſſen hab' ich wohlbedacht
Für unſ're Sicherheit gewacht.

Der erſte Trinkſpruch: unſerm Kaiſer!
Und dann der Slavenmonarchie! — —
Und dir o Väterchen! du weiſer,
Gebührt der dritte wohl, denn wie
Ein Schutzgeiſt haben deine Sorgen
Am ſchlechten Ort uns gut geborgen!

Es plaudern fröhlich die Verbannten
Von Petersburg und ſeinem Glanz,
Von ihren Freunden und Verwandten,
Und jenem reichen Schönheitskranz,
Der Bälle und Theater ſchmücket,
Und jedes Männerherz berücket.

Und jetzt, du liebe Tafelrunde,
Spricht der benarbte Veteran,
Sollſt du auch eine frohe Kunde
Als Feſtgeſchenk von mir empfahn.
Wenn's wieder Lenz geworden,
Dann ſteuern wir nach Norden.

Ein Jubelruf ertönt im Saal
Ein einzig ſtürmiſches Umfangen,
Und Freudenthränen ohne Zahl
Benetzen die gebräunten Wangen.
Was ſie geduldet und entbehrt,
Scheint nicht mehr der Erinn'rung werth.

Fort brauſt der Schneeſturm währenddeſſen,
Macht zum Moraſte jeden Weg;
Allein, was kümmert's die Tſcherkeſſen?
Sie brauchen weder Weg noch Steg.
Dreihundert nahen wohlbedacht,
O Veſte, biſt du gut bewacht?

Sie werfen in des Fortes Nähe
Sich in den Schlamm, und kriechen fort;
Daß ſie kein Ruſſenohr erſpähe,
Vernimmt man nicht ein leiſes Wort.
Die Wache hört nichts vor dem Sturme,
Was kümmert ſie der Erd' Gewürme?

Da fällt ein Schuß! Der Poſten fiel;
Die Mauern ſind erklommen;
Als wär's ein bloßes Kinderſpiel
Sind ſie hinaufgekommen.
Sie ſätt'gen ihre grimme Wuth
Wollüſtig in der Ruſſen Blut.

Gleich Spukgeſtalten aus der Hölle
Mit ſchwarzem Blut und Koth bedeckt,
So haben ſie in grauſ'ger Schnelle
Den letzten Feind dahingeſtreckt.
Es gellt ein ſchrillend Siegsgebrülle,
Und in dem Fort wirds wieder ſtille.

Die Zwingburg ſteht im Flammenmeere,
Und krachend ſtürzet Stein auf Stein.
Sie ſchließet in dem Bett der Ehre
Fünfhundert tapfre Männer ein.
An Chriſti Tag ward es vollbracht
Das Werk der Rache und der Nacht.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

P. O. germ.
1694/4

Ueber die Stellung der dramatiſchen Dichter in Deutſchland.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Deutſche Theaterzuſtände

mit beſonderer Rückſicht auf die Berliner Hofbühne, die eine Muſterbühne für Deutſchland ſein ſoll,

unter der Verwaltung

des Herrn ꝛc. von Küſtner

nebſt

Vorſchlägen zu Verbeſſerungen

von

Karl Gaillard.

Berlin, 1847.

Verlag von A. Weinholz.

Einleitung.

Die Stellung der deutſchen Bühnendichter.

A. Ihre Eigenthumsrechte.

Wenn ein Bänkelſänger irgendwo acht Takte geſtohlen hat, ſie drucken läßt und ſich einbildet, daß er ſie wirklich erfunden, oder ſo frech iſt, dies zu behaupten, und zwar das Eine oder das Andere in dem Maaße, daß er vor Gericht einen Eid darauf leiſtet, ſo hat er ſich in Deutſchland ein durch ſchwere Strafen geſchütztes Privilegium auf dieſe acht Takte erworben. Nimmt irgend eine Bühne ein im Druck erſchienenes dramatiſches Werk und bringt es zur Aufführung, um Geld damit zu verdienen, ſo würde der Dichter nach den beſtehenden Geſetzen abgewieſen werden, wollte er bei irgend einem Gericht um Schutz gegen die Plünderung ſeines Eigenthums einkommen.

Die Anführung dieſer beiden Fälle iſt vollkommen geeignet, um die Mangelhaftigkeit in dem Schutze des geiſtigen Eigenthums auf das Einleuchtendſte darzulegen.

Während man in Frankreich das geiſtige Eigenthum nach Prinzipien ſchützt, die in ihren Conſequenzen zum Unſinn führen müſſen und mindeſtens aus der freien Kunſt eine unfreie machen, weiß die deutſche Geſetzgebung für dieſe Angelegenheit keinen feſten Geſichtspunkt zu gewinnen.

Ich habe mich öfter hierüber ausgesprochen, sowohl in der Berl. Mus. Zeit. als auch in andern Blättern, z. B. in dem Artikel: „Zur Hebung der Bühne" in der Norddeutschen Zeitschrift für das Theater und für Kunst und Poesie überhaupt, red. von Dr. Cohnfeld, (Correcterer Abdruck hiervon in No. 3 — 5 der deutschen Theaterzeitung 1845, red. v. J. Koffka), und in dem diesem Aufsatze entnommenen und weiter ausgeführten Artikel: „Ueber das Wesen des geistigen Eigenthums mit besonderer Rücksicht auf dramatische Erzeugnisse" (Preßzeitung, 1844, No. 95.)

Meiner Ansicht nach ist der Urheber eines Kunstwerkes bei jedem Gewinne zu betheiligen, der auf stofflichem Wege aus seinen Werken zu ziehen ist, eine Ansicht, die sich der Beistimmung vieler Männer von Fach erfreut, und deren Durchführung allein geeignet ist, die Konflikte zwischen den Ansprüchen der Gesammtheit mit den Rechten und Bedürfnissen der Künstler und Schriftsteller auszugleichen. Am Schlusse dieses Heftes findet man einen Abdruck des letztangeführten Artikels. Möge man ihn lesen oder nicht, soviel ist klar, die dramatischen Dichter werden in Deutschland auf eine unverantwortliche Weise um die Früchte ihres Fleißes und ihres Talentes gebracht, sie mögen nun ein Honorar erhalten, — das dann fast nie mit dem von ihren Werken erzielten Gewinn im Verhältniß steht, — oder kein Honorar.

Die Tantiemen, welche einige Bühnen bewilligt haben, sind anerkennungswerth; aber sie genügen uns nicht, weil sie den dramatischen Dichtern das nur als eine Gnade bewilligen, was sie als ein Recht fordern dürfen; denn es ist offenbar, eigne ich mir die Arbeit eines Anderen zu, um sie zu genießen oder mit ihr Geld zu verdienen, so schulde ich dem Urheber Entschädigung. Der Leser kauft ein Drama zu seinem Vergnügen, die Bühne führt es auf, um Einnahmen zu erzielen. Soll die freie Liebe für die Kunst zu Gunsten des Künstlers verhältnißmäßig höher besteuert werden als der Erwerb durch die Kunst?

Doch wie dem Uebel abhelfen? Die Bühnendichter, die Recht und Wahrheit liebenden dramaturgischen Schriftsteller und alle Kunstfreunde mögen sich vereinen und offen für das gute Recht sprechen. Die anerkannten Bühnendichter sollen nicht mit Neid oder Verachtung auf die Heranstrebenden blicken. Jene können diese zurückhalten, aber nicht vernichten. Der Reichbegabte möge nicht an dem Minderbegabten ein unberufenes Censoramt verrichten wollen, sondern dies Anderen überlassen; auch sein Meister könnte kommen, und ihm den Uebermuth vergelten. Die Partei kann nicht Richter sein.

Also festes Zusammenhalten im Kampf für das Recht! Die Regierungen werden die Rechte der dramatischen Schriftsteller anerkennen, wie sie das in vielen ähnlichen Fällen bereits auf das Freisinnigste gethan, und die Bühnen werden sie anerkennen müssen.

Agitiren wir! Associiren wir uns!

Die Deutschen müssen sich hierin den Gemeinsinn der Franzosen zum Vorbild nehmen, und von dem elenden Wahlspruche lassen: „Jeder für sich, Gott für uns alle", einem Wahlspruche, dem leider die Deutschen nur zu sehr huldigen, und der so manches Schöne, Gute und Nützliche auf allen Gebieten des Lebens und der Kunst bei ihnen vereitelt hat *).

B. Die geistigen Interessen der Bühnendichter.

Wenn die Rechte der deutschen Bühnendichter auf ihr Eigenthum schon so schlecht geschützt sind, so steht es

*) Es giebt Leute, die so weit gehen, daß sie bei einer Vereinigung nicht auf das blicken, was sie selbst dabei gewinnen, sondern auf das, was Andere dabei erwerben; und sehen sie bei der Sicherung ihres eigenen Vortheils, daß ein Anderer noch mehr Nutzen dabei hat, so opfern sie lieber den eigenen, damit der Andere nur nicht mehr haben soll.

um die Wahrung ihrer rein geistigen Interessen noch schlimmer. Die angehenden und oft auch die bewährten Bühnendichter sind mit ihren Schöpfungen fast überall der Dummheit, dem Neide, der Bequemlichkeit oder anderen personificirten Untugenden und Gebrechen anheimgegeben; auch hat der Dichter eines gedruckten Bühnenstücks nirgendwo die Macht, die Verhunzung seiner Werke zu verbieten.

Bei gewöhnlichen Bühnen entscheiden über die Aufführung eines neuen Werkes in der Regel fast lauter ungebildete Leute: hier ein Director, der in beständiger Verlegenheit wegen des Dir und Dich, des Mir und Mich ist, dort ein intriganter Regisseur, der keine andere Stücke geben läßt, als die, in denen er eine Hauptrolle hat, seinen Kollegen aber keine gönnt, allenfalls auch noch die Stellen als Längen u. s. f. streicht, welche seinen Nebenbuhlern Beifall einbringen könnten. An einem andern Orte entscheiden die Maitressen oder hohe und reiche Gönner. — Ehrenwerthe Ausnahmen lassen wir gelten.

Bei den großen Theatern, die eine bedeutendere Wichtigkeit für die Bühnendichter besitzen, finden wir ähnliche Skandalosa, nur den Verhältnissen angemessen, feiner und größer. Die Intendanten und Directoren wissen zwar den Accusativ und den Dativ richtig zu gebrauchen, verstehen aber auch oft wenig von der Kunst. Irgend ein Pfiffikus, sei er ein Beamter, ein Darsteller, oder eine Geliebte von der Bühne, oder auch eine nicht von der Bühne, oft sogar der Bediente*) des gnädigen Herrn, bestimmen über die Aufführung von Kunstwerken. Hierzu kommen eine ausgedehnte Maitressenverbindung, hohe Gönner und so fort. Nirgends wird der Dichter von ihm Gleichen beurtheilt.

Einige wenige Bühnen haben das Streben, das Gute zu befördern, doch reichen ihre Maßregeln nicht

*) Der Theaterdiener Rüster beim Burg-Theater in Wien ist nach Journalnachrichten eine sehr einflußreiche Person.

aus. Die Anstellung eines Dramaturgen, besonders wenn dieser zugleich dramatischer Dichter ist, giebt den Künstlern und dem Publikum ebenfalls keine hinreichende Garantieen. Entweder ist der einzeln dastehende Dramaturg als dramatischer Dichter Parteimann, oder er macht Kameradschaft (Klique) mit andern Dramaturgen.

Was wir für die Dichter in dieser Beziehung fordern, werden wir in dem folgenden Abschnitt bei der Beleuchtung des Berliner Lesecomitees, das ebenfalls in wohlwollender Absicht errichtet worden, näher auseinandersetzen.

Theaterzustände.

Das Lese- oder Prüfungs-Comitee des Berliner Hoftheaters.

A. Für die Dichter.

Will ein Dichter sein Werk bei der Berliner Hofbühne zur Aufführung bringen, so wird es dem Prüfungscomitee übergeben. Ist sein Name nicht bekannt, so bleibt es liegen, oder er erhält es nach längerer Zeit mit dem Bemerken zurück: „Ist von dem Prüfungscomitee nicht zur Aufführung begutachtet worden," und zwar lithographirt incl. einiger hübschen Redensarten, an denen der Genügsame sich erbauen kann. — Bei einem bekannten Verfasser tritt ein beschleunigteres derartiges Verfahren ein. Böse Leute zweifeln daran, ob alle die Manuscripte, welche zur Aufführung nicht begutachtet werden, gelesen worden sind.

Das Lesecomitee besteht aus dem Ober-Mundschenk Herrn von Arnim, Dr. Spiker, Hofrath Esperstädt und den Regisseuren Weiß und Stawinski.

Herr von Arnim giebt wohl nur seinen Namen, um diesem Comitee Glanz zu verleihen. Er ist als geistreicher Tourist bekannt, hat aber in dramatischer Beziehung, so viel wir wissen, keine Proben eines besonderen Berufes abgelegt.

Dr. Spiker, Redacteur der Spenerschen Zeitung, ist ein kenntnißreicher und gebildeter Mann, scheint aber für die dramatische Kunst keine besondere Vorliebe zu haben. Am überzeugendsten hierfür spricht der Umstand, daß er für seine eigene Zeitung zwar viele treffliche wissenschaftliche und Kunst-Artikel geliefert hat, aber keine dramaturgische.

Hofrath Esperstädt ist gewiß ein tüchtiger Beamter, aber obgleich oder weil er aus Ifflands Schule stammt, zu dem er in näheren Beziehungen stand, doch nicht der Mann, der bewiesen hat, daß ihm ein tieferes Eingehn in die Fragen der Kunst eigen, daß er für die Förderung und Entwickelung der Kunst eingetreten ist.

Herr Stawinski soll früher ein sehr rutinirter Schauspieler gewesen sein.

Herr Weiß ist ein recht tüchtiger Charakterdarsteller.

Das ist Alles; wo bleiben die Garanticen für den Dichter?

Was soll er thun? Soll er in den saueren Apfel beißen und als Stimmenbettler bei den alten Herren vom Prüfungscomitee Visite machen oder nicht? Wir überlassen es ihm. Das Eine hilft nicht und das Andere schadet nicht. Es ist da keine Sympathie für die Bestrebungen und Bedürfnisse der Gegenwart, nur ein Versunkensein im veralteten Iffländismus, als deren Organ der berühmte Holzschneider, Prof. Gubitz, wöchentlich mindestens einmal in der Vossischen Zeitung Holz spaltet *).

Dies Prüfungscomitee ist auch andrerseits eine leere

*) Spötter wollen behaupten, die Vossische Zeitung gäbe die Gubitz'schen Recensionen als Präservativ gegen den

Formel, eine Komödie. Hr. von Küſtner läßt Werke unaufgeführt, welche der Rath der Alten als nicht zu blutbeunruhigend paſſiren läßt, und bringt Werke zur Aufführung, über welche der Senat ſein Veto ausgeſprochen hat*).

Im Intereſſe der Kunſt verlangen wir aber einen Prüfungsausſchuß, der aus wirklichen Sachverſtändigen zuſammengeſetzt iſt, und zwar aus dramatiſchen Dichtern, dramaturgiſchen Schriftſtellern und den gebildetſten Schauſpielern, welche Letztere, damit ſie nicht zu ſtark und zu vielſeitig in Anſpruch genommen werden, ſich unter einander abwechſeln können. Dieſe Sachverſtändigen müſſen täglich einige Stunden Sitzung halten, in welcher die neuen Stücke vorgeleſen und ſchließlich angenommen oder abgewieſen werden. Jede Abweiſung muß, wo nicht offenbare Talentloſigkeit vorliegt, mit Gründen belegt werden. Die Verfaſſer müſſen auf ihre ſchwachen und ihre guten Seiten aufmerkſam gemacht werden. Talenten, die durch ihre Arbeiten Beruf für die Kunſt zeigen, iſt die fernere Ausbildung durch freien Eintritt in das Theater und den Zutritt zu den Proben zu erleichtern. — Doch ein Journalartikel giebt bei Herrn von Küſtner weit mehr Anrecht auf freies Entree als ein von Talent zeugendes Drama.

Von einer Bühne, die wie die Berliner Hofbühne von einem kunſtſinnigen Monarchen auf das Reichlichſte unterſtützt wird, kann man fordern, daß ſie nicht ein bloß induſtrielles Unternehmen ſondern eine Kunſtanſtalt in der edelſten Bedeutung ſei. Es iſt ferner eine Thatſache, daß Berlin die Hauptſtadt Deutſchlands geworden, und ſo muß die Berliner Hofbühne die erſte Bühne Deutſchlands ſein. Sie iſt für das größte und zugleich intelligenteſte Publikum Deutſchlands vorzugsweiſe beſtimmt.

Abonnentenandrang, über den ſie ſich mehrere Male, als einen ihr Schaden bringenden, beklagt hat.

*) Nächſt Zeitungsangriffen ſoll die Inhaberin einer Maſchine, vermittelſt der man in vier und zwanzig Stunden Novellen und Romane zu Dramen zurecht ſchneidert, einen großen Einfluß auf Annahme oder Verwerfung neuer Stücke ausüben.

Berlin hat in dieser Eigenschaft zu der von uns verlangten Einrichtung *), welche für die Kunst nothwendig ist, die Verpflichtung. Andere bemittelte und tonangebende Bühnen werden dem Beispiel folgen, und so muß sich überall ein Wetteifer kund geben, der erfreuliche Früchte tragen wird. Bei einer sorgfältigeren Auswahl ihrer Neuigkeiten werden die Bühnen dann auch reichere Einnahmen erzielen. Mit dem Jahresgehalt einer Primadonna wäre ein solcher Prüfungsausschuß herzustellen, der mehr einbringen würde, als mehrere Primadonnen.

Solchem Streben lassen sich sehr wohl jene prunkvollen Aufführungen vereinen, die als nothwendig zu dem Glanze eines königlichen Hofhaltes gehalten werden, obwohl nicht die Menge der Statisten und Theaterdiener, nicht glanzvolle Dekorationen und prächtige Schneiderarbeit von dem hohen Standpunkte, den eine königliche Bühne einnimmt, Zeugniß ablegen. Nur in dem Geiste, durch den diese Bühne belebt wird, äußert sich die wahre Würde.

Bei einem Prüfungsausschuß, wie wir ihn verlangen, würde ein in seiner Macht beschränkter Intendant einen weit besseren Stand haben, als jetzt, wo er den Autokraten spielt und von hundert fremden Launen und Chikanen abhängig ist und jeden Fehltritt zu vertreten hat. Der geistvollste Mensch kann vielfach irren, — wie sehr erst, im Allgemeinen gesprochen, ein Mensch, der keinen Geist hat; darum eine vernünftige Einrichtung für die Theater und keine Willkür, die stets empört. Schützte eine solche Verfassung nicht vor allen Fehlern und Ungerechtigkeiten, so doch sicher vor vielen.

B. Der Prüfungsausschuß für die Oper.

Noch schlechter als die deutschen Dichter sind die deutschen Tonsetzer bei dem königlichen Theater gestellt.

*) In dem vorhin erwähnten Artikel: „Zur Hebung der Bühne" drang ich ebenfalls auf die Bildung eines solchen Prüfungsausschusses.

Das datirt ſich hauptſächlich von dem Tage her, an welchem es der General-Muſik-Direktor Meyerbeer für unmöglich hielt, mit Herrn von Küſtner ferner zuſammenzuwirken.

Die Kapellmeiſter Taubert und Henning haben zu entſcheiden, ob eine Oper zur Aufführung angenommen werden ſoll oder nicht; indeß entſcheidet in der Regel Hr. Taubert allein, da Hr. Henning von ſchüchterner Natur iſt. Faſt alle neue deutſche Opern werden abgewieſen, und mir haben Muſiker viel von den harten Formen erzählt, unter denen das geſchieht *). Hr. Taubert iſt ein offener, gerader Mann und ein gebildeter Tonſetzer, aber das Urtheil eines Einzelnen beweiſt nichts, wie tüchtig auch im Allgemeinen und einſichtsvoll für das betreffende Kunſtfach dieſer iſt, oft ganz beſonders aber dann nichts, wenn ſeine Arbeiten mit den zu beurtheilenden in Nebenbuhlerſchaft treten, wenn er einer einſeitigen Kunſtrichtung folgt, und obendrein einer ſolchen, die ſich nur in geringem Maße der öffentlichen Anerkennung erfreut. Hier muß ebenfalls eine neue Einrichtung eingeführt werden, die den Komponiſten beſſere Garantieen bietet; der Prüfungsausſchuß ſoll aus Sängern und Komponiſten beſtehen.

Die deutſche Bühne und die periodiſche Preſſe.

Herrn von Küſtners Verhalten gegen dieſelbe. Freibillets.

Die deutſchen Bühnen befinden ſich im Allgemeinen in einer ſehr kläglichen Verfaſſung. Sie thun Nichts aus Liebe für die Kunſt, ſondern Alles aus Intereſſe für

*) Was hülfe es den deutſchen Componiſten, wenn ihre Opern angenommen würden? Das ſtehende Perſonal der Oper iſt ſo mangelhaft geworden, daß ſchon darum viele Opern gar nicht aufgeführt werden könnten.

ihre Kassen. Dies wollen wir durchaus nicht tadeln, wenn es nur mit Einsicht geschähe, denn dabei würde das Gute ebenfalls zur Anerkennung gelangen und ebenfalls den Kassenzweck erfüllen, wie wir das z. B. bei den besseren französischen Bühnen mehr als irgendwo finden. — Die deutschen Bühnenverwaltungen thun Nichts aus Liebe für die Fortentwickelung der Kunst, welche Fortentwickelung sich hauptsächlich in der Förderung der begabten jungen Künstler, der schaffenden eben so gut wie der darstellenden, erweist; dagegen thun sie manches aus Gehorsam gegen Protektoren und noch mehr aus Furcht vor der Presse, eben darum weil sie kein reines Gewissen, und nicht das Bewußtsein haben, es redlich mit der Kunst zu meinen. Auch läßt sich vieles auf Hintertreppen bei ihnen erreichen.

Solcherart bleibt den dramatischen Dichtern, die keine mächtige Beschützer besitzen, und manchmal trotz diesen, nichts übrig, als sich dem Journalismus in die Arme zu werfen, und in voller Berechtigung, weil ein unparteiisches Recht gegen sie nicht geübt wird, das mit Gewalt zu ertrotzen, was ihnen schnöderweise versagt wird. Die Bühnen haben gegen die Kunst und das Publikum die Verpflichtung, das Beste zu bringen, was die Zeitgenossen für die Bühne schaffen; betrachtet man dagegen die Masse von Erbärmlichkeiten, welche auf die Bühne kommen, so wächst in Aller Augen die Berechtigung zu dem eben angedeuteten Verfahren vieler dramatischen Dichter; sie steigert sich um so mehr, wenn die Erfahrung für die Stichhaltigkeit desselben spricht. Mit jedem neuen Siege mehrt sich die Zahl der Kämpfer, berufener und unberufener. Jedenfalls ist solch ein tüchtiges und offenes Darauflosgehen auf schlechte oder unverständige Bühnenverwaltungen weit ehrenhafter als die Kriecherei, durch welche minder ehrliebende dramatische Dichter zum Ziele zu gelangen suchen.

Betrachten wir dagegen die Kehrseite der Medaille, so läßt es sich nicht leugnen, daß diese Art des Kampfes überall eine Erbitterung hervorruft, welche der Kunst

nicht heilsam ist, abgesehen davon, daß die schaffenden Künstler durch diese Federkriege Zeit verlieren, die sie besser auf Kunstwerke verwenden könnten; überdieß sind auch nicht immer die talentvollsten Dichter die gefährlichsten polemischen Schriftsteller, und so kommt auch auf diesem Wege neben dem Guten das Schlechte zum Siege und viel Gutes bleibt liegen. Wenn man aber den Bächen den Abfluß versperrt, so treten sie über und verwüsten nach rechts und links hin.

Fänden die Dichter Gerechtigkeit, beständen die Bühnenvorstände aus furchtlosen Männern, so würde ein solcher Weg von Niemandem eingeschlagen werden können; aber die Furchtlosigkeit entspringt aus einem reinen Bewußtsein und einem guten Gewissen.

Herr von Küstner hat sich öffentlich beklagt, daß er von dramatischen Dichtern Drohbriefe erhalten hat; er hat ferner erklärt, daß wenn sie gegen ihn öffentlich aufträten, er ihre an ihn gerichteten Drohbriefe veröffentlichen würde. Haben seine Vorgänger, die Grafen von Brühl und Redern, auch Drohbriefe erhalten? Man drohte ihm doch nur, weil man glaubte, von ihm etwas dadurch erlangen zu können. Er drohte wieder, um die Drohungen der Anderen von sich abzulenken. Das ist nicht der Muth, den wir von dem Hofbeamten eines Preußenkönigs verlangen?

Herr von Küstner hat alle die Drohungen hervorgerufen, und will sich später beklagen? Hier Beläge: Ein berühmter Dichter schrieb in der Novellenzeitung Bd. I. einen scharfen aber gerechten Artikel über die Berliner Bühnenverwaltung. Einige Wochen darauf erschien einer jener halbamtlichen Bühnen-Artikel in der Vossischen Zeitung, der dem Publikum verkündete, daß einige Werke von diesem Schriftsteller zur Aufführung kommen sollten. Eine Leipziger Zeitung ist ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die in Berlin erfolgte Aufführung der Stücke eines anderen Literaten gewesen. Ich könnte hier noch mehrere derartige Beispiele und umständlicher anführen, und werde dies thun, wenn es Hr. von Küstner verlangt, doch es

ist mir nicht um Skandal zu thun, sondern um Beweise überhaupt, und so wird das Dargebrachte genügen. Ich tadele diese Schriftsteller nicht im mindesten; ihr Verfahren ist das von den Umständen gebotene.

Der periodischen Presse und den Kritikern von Fach gegenüber folgt Hr. von Küstner den kleinkrämerischen Grundsätzen der Privattheaterbesitzer. Was bei diesen zu entschuldigen ist, ist bei einer königlichen Bühne zu rügen.

Es ist billig, daß diejenigen Schriftsteller, welche einen Theil ihres Lebens der dramatischen Kunst oder der Förderung derselben widmen, ihren Eintritt in das Theater frei erhalten, denn durch ihre Besprechungen verbreiten sich der Sinn und der Hang für die theatralischen Aufführungen im ganzen Publikum. Herr von Küstner erkennt diese Verpflichtung an; für die Erfüllung derselben will er aber gelobt sein, hat er auch gleich nichts dagegen, wenn seine Untergebenen tüchtig durchgehechelt werden. Wird er getadelt, so erfolgen Freibillets-Entziehungen oder die Androhung solcher. Die Freibillets sind jedoch durch neue Drohungen oder ein „pater peccavi" wieder zu erlangen. Ja, es sind Fälle vorgekommen, wo der Herr General-Intendant selbst wieder die Hand bot, wenn ihm die Sache zu unbequem wurde, und — *) Herr von Küstner spricht oft von seiner Achtung vor der Presse!

Ein Theil der besten Plätze befindet sich oder befand sich bis zu höherem Einschreiten in den Händen von solchen Journalisten, die von der Kunst nichts verstehen und nichts über dieselbe schreiben als zuweilen eine Notiz, und von Theaterkommissionairen**), welche die Dreistigkeit haben, als Kunstrichter aufzutreten. Freilich! wer kein Kunsturtheil oder keine Gesinnung besitzt, den kann ein Freibillet zähmen. — Wohin führt das? Zum fortschreitenden Verderben der Kunst!

---

*) Auch hierüber stehen Herrn von Küstner Beläge zu Dienst.

**) Dieser Uebelstand hat bereits die Aufmerksamkeit des Ministers des königlichen Hauses auf sich gezogen.

Solcherart, wir wiederholen es, verderben ſich gegenſeitig die Bühne und die Preſſe. Die Direktionen wollen Lob mit Freibillets einkaufen, und die ſchwachen Schriftſteller verkaufen es für Freibillets. Dieſen Kunſtumtrieben muß ein Ende gemacht werden! Das verlangt nicht allein die Kunſt ſondern auch die Moral.

Wir haben uns gegen das Verfahren des Herrn von Küſtner auslaſſen müſſen; es iſt billig, daß wir die Richtſchnur ziehen, nach welcher der General-Intendant der Muſterbühne für Deutſchland, der ſchaffenden Kunſt und der Preſſe gegenüber, verfahren muß, neben ſeinen Pflichten gegen den Hof, die ganz unzweideutig ſind.

Der General-Intendant hat, wie wir noch darauf zurückkommen müſſen, dafür zu ſorgen, daß die dramatiſchen Meiſterwerke auf der Bühne erhalten bleiben und die beſten Werke der Neuzeit auf ihr dargeſtellt werden. Bei der Prüfung der letzteren verfahre er nicht eigenwillig, ſondern wie ſchon vorher gefordert worden, als der Vorſitzende einer Jury anerkannter Dichter, Schriftſteller und Schauſpieler. So handelt er klug und gut zugleich, — klug, denn er entzieht ſich einer großen Verantwortlichkeit, begründeten und unbegründeten Angriffen, — gut, denn er giebt dem Publikum und der Kunſt Garantieen. Wir können es nicht oft genug wiederholen: wie geiſtvoll und tüchtig auch ein Menſch ſein mag, er iſt doch mehr oder minder einſeitig, voller Vorurtheil — Sympathie und Antipathie. —

Das jetzt tragiſche Drohſyſtem wird bei der Durchführung ſolcher Grundſätze eine Poſſe; Willkür ruft Willkür hervor, — wo dieſe endet, beginnt ein feſter Rechtszuſtand. Gegen einen Mann, der nach dem Recht das Theater führt, mögen tauſend feindſelige Broſchüren und Journalaufſätze erſcheinen, er wird von ihnen unberührt bleiben, weil Thaten mehr beweiſen als Worte. Er braucht keine Schriftſteller zu beſolden, keine Inſertionsgebühren für rechtfertigende Inſerate an die Zeitungen zu ſenden, keine Lobreden unter dem Viſir der Anonymität zu veranlaſſen, denn die Wahrheit iſt auch eine Macht,

und ſie ſiegt ohne militäriſche und literariſche Freilanzen. Einer in ihrem Dienſte kann mit Horaz ſagen:

Integer vitae scelerisque purus
Non eget Mauris jaculis neque arcu
Nec venenatis gravida sagittis
..... pharetra.

Das Repertoire des königlichen Theaters.

A. Das Repertoire der Schauſpiele.

An den Früchten erkennt man den Baum.

Das Repertoire des recitirenden Schauſpiels iſt ſo bunt wie eine Lappendecke und ſo zuſammengewürfelt wie die Niederlage eines Trödlers. Nirgends tritt aus demſelben ein edeler leitender Gedanke heraus, nur der, Kaſſe machen zu wollen, nämlich zu wollen,

(Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas!)

ein Gedanke jedoch, der ſich in dieſer Nacktheit nicht mit der Würde eines königlichen Theaters verträgt. Die hundert und funfzig tauſend Thaler, welche der König jährlich beiſteuert, ſind nicht allein dazu beſtimmt, der Bühne äußeren Glanz zu verleihen, ſondern auch dazu, ihr die innere Würde zu erhalten, daß ſie ſich nicht zu Spekulationen auf die Taſchen des Publikums herzugeben braucht.

Auf der Berliner Bühne treiben ſich Zoten, Ueberſetzungsplunder aus der Manufaktur Börnſtein & Co. in Paris und der deutſcher Konkurrenten, alte deutſche Scharteken, arrangirte Romane herum, in welcher Geſellſchaft ſich weder Schiller, Goethe noch der ſelten erſcheinende Shakeſpeare ſehr behaglich finden können. Dazu kommen einige neuere deutſche Werke, gute und ſchlechte, die meiſt auf dem vorhin beſchriebenen Preßwege zur Aufführung gelangen. Von mehreren unſerer begabteſten deutſchen dramatiſchen Dichter kommt Nichts über die Bretter, wie von Hebbel, Moſen u. A.

Hebbel und Moſen ſind aber weder Redacteure noch Mitarbeiter großer Journale.

Der General-Intendant der königlichen Schauſpiele hat in ſeiner Stellung, wir wiederholen es, die Pflicht, neben dem Klaſſiſchen das beſte Neue aufzuführen ohne Anſehn der Perſon. Die königliche Bühne mag auch hin und wieder die Ueberſetzung eines neuen guten Werkes bringen, aber nicht die kleinen Nichtsnutzigkeiten, nicht die arrangirten Romane, welche nicht einmal den Schauſpielern Aufgaben ſtellen, ſondern ſie zu ſprechenden Puppen machen. Iſt mit dergleichen Geld zu verdienen, ſo überlaſſe ſie das den Bühnen zweiten und dritten Ranges. Sie darf ihrer Würde gemäß nur ſolche Stücke aufführen, die ein geiſtiges und künſtleriſches Streben offenbaren. Dabei wird ſie obenein beſſere Geldgeſchäfte machen als jetzt, denn „wahrhaft gut ſein“ und „wahrhaft klug ſein“ führt zu einem Ziele.

Und noch eins: Wäre, was durchaus nicht der Fall iſt, der Geſchmack des Publikums ſchon ſo verdorben, als es das Repertoire glauben läßt, ſo muß die königliche Bühne lieber nicht mehr ſein wollen, als unköniglich ſein.

B. Das Repertoire der Oper.

Noch ſchlechter ſieht es mit der Oper aus. Es ſcheint Hrn. von Küſtner's Tendenz zu ſein, unſere einſt ſo glänzende Oper zu derſelben Entartung hinzuführen, die in Italien herrſcht, und das iſt ihm beſonders ſeit Meyerbeer's Abgang gelungen. Nun, in Italien iſt jetzt das Kunſtwerk Nebenſache, die Primadonnen und ein paar Sänger ſind die Oper. — Die einheimiſchen Kräfte reichen zur Ausführung der Opern von Gluck und theilweiſe der von Mozart und Weber nicht mehr aus. Ja, die ganze Oper hat ſich ſeit Neujahr nur durch Gaſtſpiele das Daſein gefriſtet! Dieſe italieniſche Manier iſt für die Direktion freilich die bequemſte, aber das Publikum wird entgeiſtigt und die

Kunst zum Virtuosenhandwerk. Es ist jetzt die höchste Zeit, dem Verderben Einhalt zu thun. Auch von der Oper verlangen wir das beste Alte und das gute Neue. Obgleich auf Meyerbeer's Veranlassung der König befohlen hat, daß jährlich drei neue deutsche Opern gegeben werden sollen, sind im vorigen Jahre doch nur zwei aufgeführt worden. Auch in diesem Jahre sind noch keine Anstalten zur Erfüllung dieses Befehls getroffen, da man das neue hübsche einaktige Singspiel „Eben recht" von August Schäffer doch nicht als Oper kann gelten lassen. Man gestatte mir, hier abzubrechen, denn ich habe in meiner Mus. Zeitung schon so viel über den Verfall der Berliner Oper gesagt, daß mir dieser Gegenstand wahrhaft zum Ekel geworden ist. — Wer sich hierfür besonders interessirt, der möge die Blätter nachlesen.

Schließlich protestiren wir hier gegen die übertriebene Menge der Gastspiele, weil diese das Publikum abstumpfen, das Repertoire beengen, und verhindern, daß das festengagirte Personal zu einem tüchtigen Zusammenspiel kommt.

Der Bühnenvorstand und die Bühnenmitglieder.

Schauspieler und Sänger sind ein schwer zu regierendes Völkchen, und es liegt in der Eigenthümlichkeit ihrer Stellung, daß sie oft ungeahndet durch plötzliche Krankheiten die Verwaltung in die unangenehmste Verlegenheit versetzen, die störendsten Einflüsse auf das Repertoire und so höchst schädliche Wirkungen auf die Kasse, die conditio sine qua non, ausüben können.

Ist ein Direktor oder Intendant grob gegen die Seinen, zeigt er ihnen eine empörende Gleichgültigkeit gegen ihr geistiges und leibliches Wohl, so wird er wenig Gutes erzielen können. Die empörende Gleichgültigkeit wird mit Haß, die Grobheit von bedeutenden Künstlern mit Grobheit, von den unbedeutenderen mit Erbitterung gegen ihn erwidert. — Der Haß kann in der Kunst nichts Schönes schaffen, nur die Liebe.

Eben so wenig kann ein Direktor etwas leisten, der sich von diesem oder jenem Untergebenen, von dieser oder jener Künstlerin beherrschen läßt. Er wird dadurch ungerecht und säet Haß und Erbitterung aus. — Er muß mit Einsicht und Wohlwollen Festigkeit des Charakters verbinden.

Ein Direktor oder Intendant, der zeigt, daß es ihm Ernst mit der Kunst ist, der auch in edelen Formen stets darlegt, wie ihm das Glück der Menschen am Herzen liegt, und nicht bloß die Arbeitskraft des Künstlers im Sinne hat, der, gerecht und einsichtig, Jeden auf den Platz stellt, welcher seinen Fähigkeiten am angemessensten ist, aber auch mit Kraft den Anmaßungen Einzelner entgegenzutreten weiß, — ein solcher wird Außerordentliches erreichen können, eben weil er durch Liebe und Achtung herrscht. — Giebt es viel solcher Intendanten?

Die Theatergesetze der Berliner Königlichen Bühne.

Wenn schon eine Gesellschaft, die bloß geselligem Vergnügen huldigt, nicht ohne Gesetze bestehen kann, so ist dies noch weniger der Fall bei einer Bühnengesellschaft; denn durch bloße Nachlässigkeitsfehler können die Interessen des Ganzen in hohem Maße verletzt, und durch Widerspenstigkeiten und Unordnungen der Einzelnen kann die ganze Gesellschaft zu Grunde gerichtet werden.

So viel wir wissen, bestehen jetzt keine bestimmte Theatergesetze für die Berliner Hofbühne. Die ersten legislatorischen Versuche, welche Herr von Küstner bald nach der Wiederherstellung des Opernhauses erließ, und sein späterer Codex, erweckten theils Heiterkeit, theils Unwillen. Es wurde, und auch von meiner Seite geschah dies mehrfach, dem Herrn Gesetzgeber nachgewiesen, wie seine theoretischen Versuche auf diesem Felde praktische Unmöglichkeiten wären; die Gesetze sind darum auch bis zu diesem Augenblicke nicht in Kraft getreten.

Diese Projekte, deren Druck die Theaterkasse unnöthigerweise tragen mußte, zeichnen sich durch Willkür und die höchste Maßlosigkeit in der Bestimmung der Strafen aus, welche zwischen Extremen hin und her taumeln. Hier reizt der Strafansatz (2½ Sgr., 5 Sgr.) durch seine Niedrigkeit zur Uebertretung, dort fordert er durch seine Undurchführbarkeit (Gefängniß) den Uebermuth heraus.

Herr von Küstner thut sich auf seine Erfahrungen und seine Einsicht auf diesem Felde viel zu gute. Es thut uns leid, ihn enttäuschen zu müssen; aber wir wollen ihm auch sagen, wie er hätte verfahren müssen, um ein Gesetz zu gewinnen, das vernünftig und bindend geworden wäre.

Er hätte sämmtliche Bühnenmitglieder versammeln müssen, und in einer Anrede, welche die wichtigsten Punkte hervorgehoben, ihnen den Auftrag ertheilen sollen, unter seinem Vorsitz ein Gesetzbuch zu berathen, das ihre Verhältnisse unter einander und zur Kunst im Allgemeinen ordnete. Das wäre gewiß möglichst vollkommen geworden, denn die Mitglieder des Theaters wissen sehr wohl, daß die Nachlässigkeiten und Eingriffe der Einzelnen bei den Proben, Aufführungen u. s. f. allen Andern schädlich sind. Bei der Berathung solcher Gesetze ist immer das Interesse der Gesammtheit in der Majorität gegen diejenigen, welche sich überheben wollen; überdies hat Jeder weniger seine eigenen Ueberhebungen im Auge als die der Andern. Gegen ein Gesetz, das man sich selbst giebt, ist jeder Protest ein Unding. Einem selbstgegebenen Gesetze gehorcht man willig, aber nicht einem aufgedrungenen, zumal wenn es aus einer so völligen Verkennung der Menschen und Verhältnisse entsprungen ist, wie das, welches Hr. von Küstner in die Welt zu setzen versuchte.

Etwas über die industrielle Leitung der Königlichen Theater.

Was die Kassenverwaltung betrifft, so steht Herr

von Küſtner in dem Ruf eines ſehr ordentlichen Verwalters. Dennoch ſollen nach öffentlichen Blättern Deficits zwiſchen Einnahme und Ausgabe ſich ergeben haben. Wäre dies bei den Herrn von Küſtner ſo günſtigen Verhältniſſen der Fall, — günſtig, denn die Eiſenbahnen führen jetzt täglich eine Menge von Fremden in die Theater und die Zahl der Bühnen in Berlin iſt dieſelbe geblieben, während die Bevölkerung von Jahr zu Jahr mächtig ſteigt, — ſo iſt Herrn von Küſtner's Syſtem oder vielmehr Nichtſyſtem auf das Schlagendſte gerichtet. Doch glauben wir nicht an dieſe Deficits, denn bei ſo bewandten Umſtänden muß ſelbſt eine mittelmäßige Verwaltung gute Geſchäfte machen.

Noch ein Wort über die neuen Preiserhöhungen und die neue Preisſcala. Könnte bei der ſteigenden Theuerung der meiſten Lebensbedürfniſſe die Oper bei den alten Preiſen nicht mehr beſtehen, ſo müßte das der Vorſtand öffentlich erklären, und die Erhöhung wäre gerechtfertigt. Wie aber verfährt Herr von Küſtner?

Wenn die Umſtände einen ſtarken Andrang vorausſehen laſſen, wie an Sonntagen oder bei feſtlichen Gelegenheiten, ſo wird dieſelbe Oper, die gewöhnlich zu gewöhnlichen Preiſen gegeben wird, zu den allerhöchſten höchſten gegeben, ohne alle Rückſichten auf die Unkoſten. Ja ſelbſt auf den Beſuch des Theaters durch ausgezeichnete Perſonen wie z. B. der Landſtände, wird die Spekulation ausgedehnt *).

Das widerſtrebt ſicher den Gefühlen und Anſichten des Königs; das Publikum wird aber gegen ſolche Maßregeln erbittert und der Beſuch der Oper ihm verleidet, — das Ergebniß Deficit. Herr von Küſtner bereitet ſeinem Nachfolger einen ſchweren Stand.

---

*) Am 12. April, dem Tage der Eröffnung des Reichstags, wurde das Singſpiel „Die Krondiamanten" zu den allerhöchſten Preiſen gegeben. Das Publikum und Herr von Küſtner hofften die Landſtände im Theater zu ſehen.

Schluſs.

Ich habe mich in dieſen Zeilen innerhalb der Geſetze gehalten, welche die Prüfung von Kunſtleiſtungen aller Art freiſtellen. Ich würde mich ebenfalls in den geſetzlichen Schranken gehalten haben, wenn ich, wie ich dies bereits in der von mir herausgegebenen Berliner Muſikaliſchen Zeitung gethan, eine Menge von Einzelheiten zur Sprache gebracht hätte, die ebenfalls nicht zu Gunſten der gegenwärtigen Geſchäftsleitung ſprechen; aber ich habe hier das Theater im Ganzen und Großen vor Augen, und wollte nur beweiſen, daß ſein Zuſtand ein höchſt verwahrloſter und betrübender iſt.

Ich behaupte nicht, daß Hrn. von Küſtner's Geſchäftsleitung eine ſchlechtere iſt, als die der meiſten deutſchen Bühnenverwaltungen, aber wir fordern für die Bühne Berlins, und das können wir nicht oft genug wiederholen, mehr als von denen der anderen Städte Deutſchlands. Da Preußen, der erſte und größte reindeutſche Staat, die Hegemonie in Deutſchland durch rein geiſtige Mittel errungen hat, ſo müſſen ſeine Kunſtanſtalten und zwar in einem noch höheren Maße, in noch edelerer Bedeutung das für unſer gemeinſames Vaterland ſein, was die Pariſer für Frankreich ſind. Das iſt wahrlich kein verwerflicher, engherziger Patriotismus. Zur Erreichung dieſes Zieles gehört ein energiſcher, kunſtgebildeter, kunſtliebender, geſchäftskundiger und menſchenfreundlicher Mann; ob adlig oder nichtadlig, iſt gleich.

Um ſo mehr beklagen wir die Fehler des Herrn von Küſtner, als der König durch die Wahl deſſelben die General-Intendantur prinzipiell von einer Hofcharge zu einem reinen Kunſtamt erheben wollte. — Herr von Küſtner büßte in Berlin ſeinen alten Ruf ein. — Wir müſſen anerkennen, die ariſtokratiſchen General-Intendanten haben mehr Kunſtgefühl gezeigt als der kunſtverſtändige Praktiker.

Soviel für diesmal.

Beilage *).

Ueber das Wesen des geistigen Eigenthums, mit besonderer Rücksicht auf dramatische Erzeugnisse.

Es scheint mir, als wenn der Begriff des geistigen Eigenthums, wie sie uns von Frankreich überkommen und von einem großen Theile der deutschen Juristen und Literaten verfochten wird, auf einem Irrthum, einer Verkennung des Gegenstandes beruht. Die Widersprüche, in die sich die eifrigsten Anhänger der Ansicht, daß das geistige Eigenthum denselben gesetzlichen Bestimmungen unterworfen sein müsse wie das stoffliche, verwikkeln, will ich hier gar nicht aufführen, da ich nicht polemisch werden will. So verschieden aber, wie Geist und Körper sind, so verschieden müssen auch die Werke sein, die Geist und Seele, rein in ihrer hohen Bestimmung thätig, schaffen, und jene geistig todten Gegenstände, welche die Hand und der Geist im Dienste des Stoffes hervorbringen, oder welche den einzelnen Menschen durch den Zufall überkommen sind. Wer diese Verhältnisse mit Ruhe und ohne Vorurtheil überblickt, der wird auch mit uns sagen, daß solche geistige Werke in gar keinem Verhältnisse zu irgend einer stofflichen Belohnung oder Bezahlung stehen, und daß Der, welcher die Blüten des Geistes unter dieselben gesetzlichen Bestimmungen stellen will wie den Grund und Boden, Kleider, Hausrath, Thiere, keine Seele hat, welche die Kunst zu verstehen vermag. Aus diesem Grunde ist uns ein absichtliches und schamloses Plagiat weit mehr zuwider als der offene Nachdruck. Allein der Künstler hat auch seine körperlichen Bedürfnisse wie jeder andere Mensch, hat oft eine Familie zu ernähren, darum ist es die Pflicht der

*) Abdruck aus der Preßzeitung.

menschlichen Gesellschaft, für die Befriedigung dieser Bedürfnisse Sorge zu tragen. Ich will hier gar nicht in Anschlag bringen, daß ein wahrer Künstler seine körperliche Gesundheit hinopfert und voll von den Schöpfungen, die seinen Geist in beständiger Aufregung erhalten, sich nie den Genüssen gänzlich hingeben kann, welche den Andern so sehr zur Verschönerung und Verlängerung des Lebens dienen; denn ihm müssen in dem Ringen mit seinen Idealen und der Erscheinung derselben höhere Freuden werden, die Andern verborgen bleiben, und dieses Hinüberschweifen in die höhern Gebiete wird den Künstler auch Vieles gleichmüthig ertragen lassen, was Andern als bitteres Leid erscheint.

Die Gesellschaft muß also für des Künstlers Unterhalt sorgen; das geschieht am besten, wenn sie seinen Werken in der Art einen Schutz verleiht, daß er unverkümmert den angemessenen Gewinn aus seinen Schöpfungen ziehen kann, und bei jedem Gewinne betheiligt wird, der auf stofflichem Wege aus jenen zu ziehen ist. Die Werke des Malers und des Bildhauers sind durch ihre enge Verbindung mit den Stoffen von jeher am angemessensten beschützt worden; wir haben es hier also hauptsächlich mit denen des Dichters und Tondichters zu thun, die sich auf mechanischem Wege (durch den Druck) vervielfältigen lassen. Unsere Untersuchung betrifft die Verhältnisse des Dichters. Jede Dichtung steht in unmittelbarem Zusammenhange mit ihrer Form, und kann nur in Verbindung mit dieser, als dem äußerlich Wahrnehmbaren, der Gegenstand des gesetzlichen Schutzes sein. Zu dieser Form rechnen wir im weitesten Sinne nicht nur das Gepräge des Kunstwerks, sondern den ganzen Zusammenhang der Darstellung mit der eigenthümlichen Auffassung der Gedanken und des Stoffes; denn die Gedanken insgesammt sind etwas dem ganzen menschlichen Geschlechte Gemeinsames, und jeder Künstler wird von seiner Zeit ebenso angeregt, wie er sie anregt. Ganz aus der Zeit heraus kann keiner sich heben; wer sich gewaltsam herausreißen wollte, müßte verbluten; jeder tritt

da ein, wo ſein Vorgänger geendet hat, ſei es im Fortſchritt, ſei es im Rückſchritt. Je kühner und größer der Geiſt, deſto erhabener werden ſich die Gedanken darſtellen, und dieſe Darſtellung, gut oder ſchlecht, iſt ſein Eigenthum. Aehnlich verhält es ſich mit der Erfindung; entweder iſt ſie aus der Wirklichkeit geſchöpft, die wir Alle beobachten, oder aus dem Glauben an das Wunderbare, der in jeder Menſchenbruſt lebt, und die Art und Weiſe der Darſtellung iſt auch hier wieder das geiſtig Eigenthümliche. Daß Auszüge aus ſolchen Werken als bloße Verkürzungen des Originals Eingriffe in das Eigenthumsrecht ſind, verſteht ſich von ſelbſt; daß aber ein Stoff, der als Träger anderer Gedanken behandelt wird, oder ein älterer Gedanke in anderer ſtofflicher Einkleidung kein ſolcher Eingriff iſt, iſt aus dem Vorhergehenden wol erſichtlich. Auch iſt jede dieſe Anſicht verneinende Rechtsbeſtimmung der Kunſt ſelbſt durchaus ſchädlich.

Hätte ſo der Rechtsſatz, welcher jetzt in Frankreich herrſcht und auch in Deutſchland nicht ohne Anhänger iſt, daß Niemand rechtlicherweiſe eine Erzählung zu einem Drama umſchaffen dürfe, früher in England Geltung gehabt, ſo hätte Shakſpeare ſeine herrlichſten Dramen nicht ſchreiben können. Und welche ſchöpferiſche Kraft gehört dazu, aus einer Erzählung ein Drama zu bilden. Die ganze Art der Entwickelung iſt durchweg eine andere, ſo auch in den meiſten Fällen die Tendenz, die Charakteriſtik; hier muß hinzugethan, dort fortgelaſſen werden, die Motivirung beruht auf gänzlich veränderten Grundlagen. Jedenfalls iſt aber der Verfaſſer des Dramas in ſolchem Falle verpflichtet, die Quelle anzugeben, aus der er geſchöpft hat. Iſt dagegen auf handwerksmäßigem Wege eine Erzählung zu einem Drama umgeſtaltet worden, ſo mag ein ſolcher Dichter das vor ſeiner Künſtlerehre verantworten und ſicher ſein, daß ſein Werk Niemand in die Hände nehmen wird. Wir aber wollen darum das Gute nicht aufgehoben wiſſen, weil ſich unter ſeinem Schilde einzeln an und für ſich unſchädliche Mißbräuche einſchleichen können.

Wir haben bis jetzt das geistige Eigenthum vom allgemeinen Standpunkte und in seiner Verbindung mit der mechanischen Vervielfältigung seiner Gegenstände betrachtet; gehen wir jetzt zu den Bühnenaufführungen über, aus denen sich neue Verhältnisse bilden. Wir werden da leicht einsehen, daß, wenn ein Drama von einer Schauspielergesellschaft aufgeführt wird, um damit Geld zu verdienen, Derjenige, der dieses Drama verfaßt, vor allen Dingen einen Antheil am Gewinn haben muß, weil ohne ihn die Bretter eben nur Bretter, die Decorationen und Trachten bedeutungslos, und die Schauspieler stumm blieben. Während in Deutschland die geistigen Erzeugnisse bei ihrer Vermehrung durch den Druck Rechtsschutz finden, steht der dramatische Dichter schutzlos da, besonders wenn seine Werke schon gedruckt sind. Der Bühnendichter schreibt aber ebensowol für die Bühne als für gebildete und empfängliche Leser. Läßt er seine Werke ungedruckt, um bettelhaften Ehrensold von den Bühnen zu erhalten, so hat er, seine Werke mögen gegeben werden oder nicht, die schönsten Aussichten zu verhungern und unbekannt zu bleiben, mag ihm seine Phantasie auch die reizendste Fata Morgana vorzaubern. Frankreichs Gesetze haben die Rechte der Schriftsteller an die Bühnenaufführungen ihrer Stücke zuerst anerkannt, und sichern jedem Dichter bei der Aufführung seines Werks einen Theil der Einnahme. Das ist nicht Billigkeit, das ist einfache Gerechtigkeit, wie aus unsern vorhergehenden Betrachtungen sich augenfällig ergibt. Darum sollten überall nicht nur die neu aufzuführenden Dramen mit der Antheilsbewilligung bedacht werden, sondern auch die ältern bereits honorirten; denn das empfangene Honorar stand selten im Verhältniß zu dem von den Bühnen erzielten Gewinn, und die Dichter waren bei dem mangelnden Rechtsschutz gezwungen, ihre Rechte aufzugeben. Bei den deutschen Bühnen bezieht leider der Theaterschneider mehr Honorar als die Bühnendichter. Wenn die zwei größten deutschen Bühnen sich auch zu einer Antheilsbewilligung herbeigelassen haben, gleichviel ob das Werk ge-

druckt iſt oder nicht, ſo iſt es zwar ſehr anzuerkennen, aber durchaus nicht befriedigend, weil Das nur eine Bewilligung der Gnade iſt, was ein Recht ſein ſollte, und weil die ungeheure Mehrzahl der Bühnenverwaltungen in dieſem Punkte ſelbſt nicht einmal eine Ahnung von Billigkeit hat. Dieſe Einrichtung kann nur dann zur Hebung der Bühne wirken, wenn ſie zu einem für ganz Deutſchland gültigen Rechte erhoben wird.

Das iſt die Rechtsſeite; betrachten wir jetzt die Nützlichkeit.

Die utopiſchen Träumereien Derjenigen, welche von einem ſolchen Geſetze ſogleich die Erzeugung großer dramatiſcher Dichter erwarten, können wir nicht theilen.

Ein wahrer Dichter ſchafft aus innerem Drange, nicht äußern Antrieben unterthan. Hat er ſein Werk im Geiſte empfangen und vollendet, ſo gebiert er es, wie ein Weib ihr leiblich Kind. Nur die Liebe und Anerkennung der Mitlebenden wird ſeine ſchöpferiſche Kraft in vermehrtem Grade entzünden können. Iſt er aber geldgierig oder drängen ihn die Verhältniſſe, ſo mag es wol kommen, daß er manche Frucht mehr zur Zeitigung bringt; dabei gewinnt aber in höherer Bedeutung weder der Dichter ſelbſt noch die Kunſt. Dagegen möchte ſich jener Rechtsſchutz inſofern vortheilhaft für die Bühnen erweiſen, als ihnen eine Menge von tüchtigen und talentvollen Männern ihre Kräfte widmen würden, die, wenn ſie auch nicht allen Zeiten genügen, doch der ihrigen gerecht werden, durch die Mittel der Bühne höhern Zwecken dienen und jener ſelbſt Glanz verleihen können; wie beſonders letzteres die gegenwärtigen Bühnenzuſtände in Frankreich augenfällig zeigen.

Zu den vorhin erwähnten neuen Verhältniſſen, die durch die Bühnenaufführungen in Hinſicht auf das geiſtige Eigenthum gebildet werden, rechnen wir beſonders diejenigen Dramen, welche nach Erzählungen verfaßt ſind. Wir haben vorhin angeführt, daß durch die dramatiſche Behandlung kein Eingriff in das Eigenthum des Erzählers bei der bloßen Vermehrung durch den Druck begangen wird.

Bei den Bühnenaufführungen scheint mir dagegen, in Rücksicht auf die Wesentlichkeit des Stoffes, der Verfasser des Dramas, nach dem Mehr oder Weniger, was er selbst hinzugethan hat, zur Abtretung von einem Viertel bis zur Hälfte des durch die Aufführung erzielten Gewinns an den Verfasser der Erzählung verpflichtet, wenn er noch lebt, oder an dessen Erben, wenn die vom Staate für nothwendig erkannte Verjährungsfrist noch nicht eingetreten ist. Diese Bestimmung halten wir darum um so mehr für nothwendig, weil es eine Menge dramatischer Handwerker gibt, die förmlich Jagd auf jede Novelle oder jeden Roman machen, der mehr als gewöhnliche Theilnahme fand, demnach nicht ein Kunstwerk schaffen, sondern nur mit der Zurichtung fremder Kunstwerke Geld verdienen wollen. Solcher Art wird das Recht geschützt, und einem wahren Talente der Kreis seiner Thätigkeit nicht beengt. Ein ähnliches Verhältniß stellt sich bei den zu Operntexten verarbeiteten, schutzberechtigten Dramen heraus. Zum Druck sind sie ohne Widerrede zulässig, da sie durch die gänzlich verschiedenen Mittel des Ausdrucks für diesen Zweck eine gänzliche Umwandlung erhalten. Bei der Aufführung der Oper aber bildet sich das neue Verhältniß, weil ein Bestandtheil derselben nur eine Verstümmelung eines andern derartigen Werks ist. Ob eine solche Aufführung gänzlich unzulässig ist, oder ob der Dichter des Urdramas ebenfalls mit an dem Gewinn betheiligt werden muß, bliebe zu entscheiden. Ich möchte für das Letztere stimmen. Einzelne Mißbräuche, ja selbst kleine Beeinträchtigungen sind da nicht in Anschlag zu bringen, wo durch ihre Beseitigung der Kunst selbst geschadet wird. Ueberall im Leben wie in der Kunst muß der Vortheil des Einzelnen dem des Ganzen untergeordnet werden, und das ist die höchste Aufgabe, beiden die größtmögliche und unbehindertste Entwickelung zu geben.

Druck von F. Rietack in Berlin.